

# Steuerbescheid

Beitrag von „Sittingbull“ vom 10. Mai 2006 um 21:55

Hallo zusammen,

in der aktuellen "Auto-Motor-Sport" steht ein Hinweis auf einen **Entscheid vom Finanzgericht Baden-Württemberg, dabei wurde einer Klägerin Recht gegeben, diesich gegen die Besteuerung eines Geländewagens über 2.8 t als PKW gewehrt hatte. Die Begründung: laur EU-Recht seien Geländewagen nicht als PKW einzustufen und deshalb auch nicht wie diese nach Hubraum, sondern wie Nutzfahrzeuge nach Gewicht zu versteuern.** Leider fehlt der Hinweiss auf das Aktenzeichen.

Grüße von Stephan 